

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3268

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3268



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Die Grundrechte-Checkliste für die Kühlschrantür*

Freiheiten vollständig zurückgegeben?

	9.4.21	?
Arbeit nachgehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildung machen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freunde treffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reisen unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zum Coiffeur gehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzert besuchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sport treiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Ausgang gehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blumen kaufen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gottesdienste besuchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frei atmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* gültig solange Verfassung noch auf Eis gelegt

Es gibt nicht nur ein bisschen Grundrechte. Jede bleibende Einschränkung ist schädlich und einer toleranten, freien Gesellschaft nicht würdig.

Ausgewählte Grundrechte der Schweizerischen Bundesverfassung:

- Art.7 *Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.*
- Art.8.2 *Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen [...] weltanschaulichen oder politischen Überzeugung [...].*
- Art.10.2 *Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.*
- Art.11.1 *Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.*
- Art.13 *Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens.*
- Art.16.2 *Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und verbreiten.*
- Art.22.1 *Die Versammlungsfreiheit ist gewährleistet.*
- Art.27.2 *[...] freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung.*
- Art.36.4 **Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.**

Die Grundrechte sind dafür da, dem Bürger die freie Entscheidung in den grundlegenden Fragen seiner Lebensgestaltung zu garantieren. Gerade auch in ausserordentlichen Zeiten. Bekämpfen wir nicht den Menschen! Ein selbstbestimmtes Leben hält uns gesund.

Mehr erfahren? Motiviert, etwas zu bewirken?

www.freiheitsboten-stadt-zuerich.ch

